Jeder potentielle Investor der dieses Dokument über die Webseite der Emittentin abruft oder dem dieses Dokument zur Verfügung gestellt wurde, nimmt folgendes zur Kenntnis:

- Bei dem vorliegenden Dokument handelt es sich lediglich um eine unverbindliche Übersetzung des verbindlichen Ersten Nachtrags zum Registrierungsdokument von Morgan Stanley, Morgan Stanley & Co. International plc und Morgan Stanley B.V. sowie Morgan Stanley Finance LLC, welches am 19. Oktober 2016 von der Commission de Surveillance du Secteur Financier als zuständiger Behörde in englischer Sprache gebilligt wurde. Die vorliegende deutsche Übersetzung wurde lediglich informationshalber erstellt.
- Das vorliegende Dokument wurde nicht von einer zuständigen Behörde im Sinne der Richtlinie 2003/71/EG, in ihrer unter anderem durch die Richtlinie 2010/73/EU geänderten Fassung (die "Prospektrichtlinie") gebilligt und ist weder Teil eines Wertpapierprospekts im Sinne der Prospektrichtlinie noch wird es in einen solchen per Verweis einbezogen.
- Das vorliegende Dokument dient nicht zur Durchführung eines öffentlichen Angebots von Wertpapieren. Niemand darf dieses Dokument zu Zwecken eines Angebots oder einer Aufforderung verwenden, wenn in einer Jurisdiktion eine solche Verwendung rechtswidrig wäre.
- Das vorliegende Dokument stellt kein Angebot zum Kauf von Wertpapieren dar und sollten nicht als eine Empfehlung der Emittenten oder der Garantin dahingehend erachtet werden, dass der Empfänger Wertpapiere kaufen sollte. Insbesondere stellen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen keine Empfehlung zum Erwerb oder Verkauf der Wertpapiere dar und können eine individuelle Beratung durch die Bank oder einen Berater des Anlegers nicht ersetzen.

ERSTER NACHTRAG ZUM REGISTRIERUNGSDOKUMENT

Morgan Stanley

MORGAN STANLEY

(eine Gesellschaft nach dem Recht des Bundesstaates Delaware in den Vereinigten Staaten von Amerika)

MORGAN STANLEY & CO. INTERNATIONAL plc

(eine Aktiengesellschaft nach dem Recht von England und Wales)

MORGAN STANLEY B.V.

(eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach dem Recht der Niederlande)

und

MORGAN STANLEY FINANCE LLC

(eine Gesellschaft nach dem Recht des Bundesstaates Delaware in den Vereinigten Staaten von Amerika)

Morgan Stanley, Morgan Stanley & Co. International plc ("MSI plc"), Morgan Stanley B.V. ("MSBV") und Morgan Stanley Finance LLC ("MSFL") haben diesen ersten Nachtrag zum Registrierungsdokument (der "Erste Nachtrag zum Registrierungsdokument") erstellt, der das Registrierungsdokument von Morgan Stanley, MSI plc, MSBV und MSFL vom 10. Juni 2016 (das "Registrierungsdokument") ergänzt und zusammen mit diesem zu lesen ist.

Status des Nachtrags

Dieser Erste Nachtrag zum Registrierungsdokument wurde von der Luxemburger *Commission de Surveillance du Secteur Financier* ("**CSSF**"), der in Luxemburg zuständigen Behörde für Zwecke der Richtlinie 2003/71/EG in ihrer jeweils aktuellen Fassung (die "**Prospektrichtlinie**") und der entsprechenden Umsetzungsmaßnahmen in Luxemburg, als ein nach Maßgabe von Artikel 16.1 der Prospektrichtlinie und der entsprechenden Umsetzungsmaßnahmen in Luxemburg erstellter Nachtrag zum Registrierungsdokument gebilligt.

Sofern in diesem Ersten Nachtrag zum Registrierungsdokument nicht anders definiert, haben die im Registrierungsdokument definierten Begriffe, soweit sie in diesem Ersten Nachtrag zum Registrierungsdokument verwendet werden, jeweils dieselbe Bedeutung. Soweit sich zwischen einer Aussage in diesem Ersten Nachtrag zum Registrierungsdokument und einer anderen Aussage, die im Registrierungsdokument enthalten oder per Verweis darin einbezogen ist, Widersprüche bestehen, sind die Aussagen in diesem Ersten Nachtrag zum Registrierungsdokument maßgeblich.

Dieser Erste Nachtrag zum Registrierungsdokument ergänzt das Registrierungsdokument und ist in Verbindung mit diesem zu lesen.

Ergänzte Informationen

Der Zweck dieses Ersten Nachtrags zum Registrierungsdokument ist:

- (a) die Bekanntmachung der Veröffentlichung des Quartalsberichts von Morgan Stanley auf Formular 10-Q für den am 30. Juni 2016 endenden Zeitraum (der "Morgan Stanley-10-Q vom Juni 2016") sowie die Einbeziehung per Verweis bestimmter Teile des Morgan Stanley-10-Q vom Juni 2016, wie in "Teil A" dieses Ersten Nachtrags zum Registrierungsdokument dargelegt;
- (b) die Bekanntmachung der Veröffentlichung des Zwischenberichts von MSI plc für die sechs Monate, die zum 30. Juni 2016 endeten (der "MSI plc-Zwischenbericht vom Juni 2016") sowie die Einbeziehung per Verweis bestimmter Teile des MSI plc-Zwischenberichts vom Juni 2016, wie in "Teil A" dieses Ersten Nachtrags zum Registrierungsdokument dargelegt;

- (c) die Bekanntmachung der Veröffentlichung des Zwischenberichts von MSBV für die sechs Monate, die zum 30. Juni 2016 endeten (der "MSBV-Zwischenbericht vom Juni 2016") sowie die Einbeziehung per Verweis des MSBV-Zwischenberichts vom Juni 2016, wie in "Teil A" dieses Ersten Nachtrags zum Registrierungsdokument dargelegt;
- (d) die Bekanntmachung der Veröffentlichung des Zwischenberichts von MSFL für die sechs Monate, die zum 30. Juni 2016 endeten (der "MSFL-Zwischenbericht vom Juni 2016") sowie die Einbeziehung per Verweis des MSFL-Zwischenberichts vom Juni 2016, wie in "Teil A" dieses Ersten Nachtrags zum Registrierungsdokument dargelegt; und
- (e) das Sicherstellen bestimmter Folgeänderungen des Registrierungsdokuments, die sich aus der Veröffentlichung des Morgan Stanley-10-Q vom Juni 2016, des MSI plc-Zwischenberichts vom Juni 2016, des MSBV-Zwischenberichts vom Juni 2016 und des MSFL-Zwischenberichts vom Juni 2016 ergeben, wie in "Teil B" dieses Ersten Nachtrags zum Registrierungsdokument dargelegt.

Verantwortlichkeit

Jeder der Verantwortlichen (wie nachstehend definiert) übernimmt die Verantwortung für die in dem entsprechenden Dokument enthaltenen Informationen und bestätigt, dass nach bestem Wissen und unter Aufwendung aller angemessenen Sorgfalt die in dem jeweiligen Dokument enthaltenen Informationen den Fakten entsprechen und dass keine Umstände ausgelassen wurden, die aller Voraussicht nach die Tragweite dieser Informationen beeinflussen würden.

"Verantwortlicher" bezeichnet (i) Morgan Stanley bezüglich des ersten Nachtrags zum Morgan Stanley-Registrierungsdokument (der "Erste Nachtrag Morgan zum Stanley-Registrierungsdokument"), der das Morgan Stanley-Registrierungsdokument und diesen Ersten Nachtrag zum Registrierungsdokument ohne die Punkte 2, 3 und 4 in Teil A und die Punkte 9 bis 16 in Teil B beinhaltet; (ii) MSI plc bezüglich des ersten Nachtrags zum MSI plc-Registrierungsdokument (der "Erste Nachtrag zum MSI plc-Registrierungsdokument"), der das MSI plc-Registrierungsdokument und diesen Ersten Nachtrag zum Registrierungsdokument ohne die Punkte 1, 3 und 4 in Teil A und die Punkte 1 bis 8 sowie 13 bis 16 in Teil B beinhaltet; (iii) MSBV bezüglich des ersten Nachtrags zum MSBV-Registrierungsdokument (der "Erste Nachtrag zum MSBV-Registrierungsdokument"), der das MSBV-Registrierungsdokument und diesen Ersten Nachtrag zum Registrierungsdokument ohne die Punkte 1, 2 und 4 in Teil A und die Punkte 1 bis 12 sowie 15 und 16 in Teil B beinhaltet; und (iv) MSFL bezüglich des ersten Nachtrags zum MSFL-Registrierungsdokument (der "Erste Nachtrag zum MSFL-Registrierungsdokument"), der das MSFL-Registrierungsdokument und diesen Ersten Nachtrag zum Registrierungsdokument ohne die Punkte 1, 2 und 3 in Teil A und die Punkte 1 bis 14 in Teil B beinhaltet.

Allgemeines

Soweit in diesem Ersten Nachtrag zum Registrierungsdokument nicht anders angegeben, haben sich seit der Veröffentlichung des Registrierungsdokuments keine wesentlichen neuen Faktoren, erheblichen Fehler oder Ungenauigkeiten in Bezug auf die im Registrierungsdokument enthaltenen Informationen ergeben.

Die per Verweis in den Morgan Stanley-10-Q vom Juni 2016, den MSI plc-Zwischenbericht vom Juni 2016, den MSBV-Zwischenbericht vom Juni 2016 und den MSFL-Zwischenbericht vom Juni 2016 einbezogenen Informationen oder Dokumente sind in diesen Ersten Nachtrag zum Registrierungsdokument nicht per Verweis einbezogen, da diese Informationen oder Dokumente entweder für die Anleger in die von Morgan Stanley, MSI plc, MSBV bzw. MSFL ausgegebenen Wertpapiere nicht relevant sind oder in der entsprechenden Wertpapiermitteilung oder Zusammenfassung behandelt wurden, die zusammen mit dem Morgan Stanley-Registrierungsdokument, dem MSI plc-Registrierungsdokument, dem MSBV-Registrierungsdokument bzw. dem MSFL-Registrierungsdokument den jeweiligen Prospekt für diese Wertpapiere darstellen.

Dieser Erste Nachtrag zum Registrierungsdokument, der Morgan Stanley-10-Q vom Juni 2016, der MSI plc-Zwischenbericht vom Juni 2016, der MSBV-Zwischenbericht vom Juni 2016 und der MSFL-Zwischenbericht vom Juni 2016 stehen im Falle des Morgan Stanley-10-Q vom Juni 2016 in den Geschäftsräumen von Morgan Stanley, im Falle des MSI plc-Zwischenberichts vom Juni 2016 in den

Geschäftsräumen von MSI plc, im Falle des MSBV-Zwischenberichts vom Juni 2016 in den Geschäftsräumen von MSBV, im Falle des MSFL-Zwischenberichts vom Juni 2016 in den Geschäftsräumen von MSFL und im Falle des Ersten Nachtrags zum Registrierungsdokument jeweils in den Geschäftsräumen von Morgan Stanley, MSI plc, MSBV und MSFL zur Einsichtnahme zur Verfügung und sind in Kopie dort erhältlich.

Der Morgan Stanley-10-Q vom Juni 2016 wird auch auf der Website von Morgan Stanley unter www.morganstanley.com/about-us-ir und auf der Website der Luxemburger Börse unter www.bourse.lu veröffentlicht.

Dieser Erste Nachtrag zum Registrierungsdokument, der MSI plc-Zwischenbericht vom Juni 2016, der MSBV-Zwischenbericht vom Juni 2016 und der MSFL-Zwischenbericht vom Juni 2016 werden außerdem auf der Website von Morgan Stanley unter www.morganstanleyiq.eu und auf der Website der Luxemburger Börse unter www.bourse.lu veröffentlicht.

19. Oktober 2016

MORGAN STANLEY

MORGAN STANLEY & CO. INTERNATIONAL PLC MORGAN STANLEY B.V. MORGAN STANLEY FINANCE LLC

INHALT

Seite

TEIL A Morgan Stanley-10-Q vom Juni 2016, MSI plc-Zwischenbericht vom Juni 2016, MSBV-Zwischenbericht vom Juni 2016 und MSFL-Zwischenbericht vom Juni 2016	- 1 -
TEIL B Folgeänderungen des Registrierungsdokuments	- 4

TEIL A

EINBEZIEHUNG PER VERWEIS: MORGAN STANLEY-10-Q VOM JUNI 2016, MSI PLC-ZWISCHENBERICHT VOM JUNI 2016, MSBV-ZWISCHENBERICHT VOM JUNI 2016 UND MSFL-ZWISCHENBERICHT VOM JUNI 2016

Dieser Erste Nachtrag zum Registrierungsdokument bezieht die in der nachstehenden Querverweistabelle ausgewiesenen Dokumente per Verweis ein und ergänzt den Abschnitt mit der Überschrift "Per Verweis einbezogene Informationen" auf den Seiten 18 bis 25 des Registrierungsdokuments und ist in Verbindung mit diesem zu lesen.

Der Morgan Stanley-10-Q vom Juni 2016 wird auf der Website von Morgan Stanley unter www.morganstanley.com/about-us-ir und auf der Website der Luxemburger Börse unter www.bourse.lu veröffentlicht.

Dieser Erste Nachtrag zum Registrierungsdokument, der MSI plc-Zwischenbericht vom Juni 2016, der MSBV-Zwischenbericht vom Juni 2016 und der MSFL-Zwischenbericht vom Juni 2016 werden auf der Website von Morgan Stanley unter www.morganstanleyiq.eu und auf der Website der Luxemburger Börse unter www.bourse.lu veröffentlicht.

Die folgenden Dokumente und/oder Informationen gelten als per Verweis in das Registrierungsdokument einbezogen und sind Bestandteile desselben:

Eingereichtes Dokument Per Verweis einbezogene Informationen Seite **Morgan Stanley** Quartalsbericht auf Formular 10-Q (1) Consolidated Statements of Income 1 für den am 30. Juni 2016 endenden (Unaudited) Quartalszeitraum (2) Consolidated Statements of 2 Comprehensive Income (Unaudited) (3) Consolidated Balance Sheets (Unaudited) (4) Consolidated Statements of Changes in 4 Total Equity (Unaudited) (5) Consolidated Statements of Cash Flows 5 (Unaudited) Notes to Consolidated Financial 6-70 Statements (Unaudited) (7) Report of Independent Registered Public 71 Accounting Firm Management's Discussion and Analysis 72-107 of Financial Condition and Results of Operations (9) Quantitative and Qualitative Disclosures 108-120 about Market Risk (10) Controls and Procedures 121 (11) Financial Data Supplement 122-127 (Unaudited) (12) Legal Proceedings 128 (13) Unregistered Sales of Equity Securities 129 and Use of Proceeds (14) Signatures 130

Morgan Stanley & Co. International plc

2.	Zwischenbericht für die sechs Monate, die zum 30. Juni 2016 andsten (ungenriift)	(1)	Interim Management Report	1-11
	(3) Independent Review Report to		Directors' Responsibility Statement	12
			Independent Review Report to Morgan Stanley & Co. International plc	13
				14
		(5)	Condensed Consolidated Statement of Comprehensive Income	15
		(6)	Condensed Consolidated Statement of Changes in Equity	16
		(7)	Condensed Consolidated Statement of Financial Position	17
		(8)	Condensed Consolidated Statement of Cash Flows	18
		(9)	Notes to the Condensed Consolidated Financial Statements	19-51
Morgar	Stanley B.V.			
	enbericht für die sechs Monate, die Juni 2016 endeten (ungeprüft)	(1)	Interim Management Report	1-5
	(8.1	(2)	Directors' Responsibility Statement	6
			Condensed Statement of Comprehensive Income	7
		(4)	Condensed Statement of Changes in Equity	8
	Position		Condensed Statement of Financial Position	9
			Condensed Statement of Cash Flows	10
		(7)	Notes to the Condensed Financial Statements	11-34
Morgan	Stanley Finance LLC			
Zwischenbericht für die sechs Monate, die zum 30. Juni 2016 endeten(1) (ungeprüft)		(1)	Statement of Financial Condition (Unaudited)	3
		(2)	Statement of Comprehensive Income (Unaudited)	4
		(3)	Statement of Cash Flows (Unaudited)	5
		(4)	Statement of Changes in Member's	6
			Equity (Unaudited)	
		(5)	Notes to the Financial Statements (Unaudited)	7-18

In diesen Ersten Nachtrag zum Registrierungsdokument wurden die in der nachstehenden Querverweistabelle aufgeführten Dokumente und/oder Informationen ausdrücklich nicht per Verweis einbezogen.

Eingereichtes DokumentNicht per Verweis einbezogene Informationen SeiteMorgan StanleyVerweis einbezogene Informationen SeiteQuartalsbericht auf Formular 10-Q für den am 30. Juni 2016 endenden Quartalszeitraum(a) Exhibits(b) Exhibit IndexE-1

TEIL B FOLGEÄNDERUNGEN DES REGISTRIERUNGSDOKUMENTS

Das Registrierungsdokument wird hiermit wie folgt geändert:

 Auf Seite 29 des Registrierungsdokuments wird der erste Absatz des Abschnitts mit der Überschrift "Einschränkungen von Aktivitäten aufgrund der Volcker Rule" vollständig gestrichen und wie folgt ersetzt:

Aufgrund der Volcker Rule ist es Bankinstituten ("banking entities"), einschließlich Morgan Stanley und seinen verbundenen Unternehmen, untersagt, vorbehaltlich der Ausnahmeregelungen in Bezug auf das Konsortialgeschäft, Aktivitäten im Bereich Market-Making, Hedging-Geschäfte zur Risikominimierung sowie bestimmte andere Aktivitäten, bestimmte Eigenhandelsaktivitäten ("proprietary trading" activities) gemäß Definition in der Volcker Rule auszuüben. Aufgrund der Volcker Rule ist es Bankinstituten wie Morgan Stanley außerdem, vorbehaltlich verschiedener Ausnahme- und Ausschlussregelungen, untersagt, bestimmte Investitionen bei sowie Beziehungen zu "Covered Funds" zu tätigen bzw. zu unterhalten. Die Bankinstitute mussten, vorbehaltlich bestimmter Ausnahme- und Ausschlussregelungen, alle ihre Aktivitäten und Investitionen mit der Volcker Rule in Einklang bringen.

Im Hinblick auf Covered Funds hat die US-Notenbank den Konformitätszeitraum für die vor dem 31. Dezember 2013 bereits bestehenden Investitionen in und Beziehungen zu diesen Covered Funds, die als "Legacy Covered Funds" bezeichnet werden, bis zum 21. Juli 2017 verlängert. Am 7. Juli 2016 hat die US-Notenbank erklärt, dass sie weiterhin prüfen wird, ob in Bezug auf den weiteren verlängerten Fünfjahresübergangszeitraum für bestimmte Legacy Covered Funds, bei denen es sich zudem um illiquide Fonds handelt, Maßnahmen zu treffen sind, und dass sie voraussichtlich kurzfristig weitere Informationen dazu bekanntgeben wird, wie sie mit den Anträgen von Bankinstituten umgehen wird, die den gesetzlich vorgesehenen Verlängerungszeitraum für diese begrenzte Kategorie von Legacy Covered Funds in Anspruch nehmen möchten. Morgan Stanley unterhält derzeit Investitionen in und Beziehungen zu illiquiden Legacy Covered Funds. Morgan Stanley geht davon aus, dass viele seiner Investitionen in und Beziehungen zu Legacy Covered Funds bis Juli 2017 veräußert oder mit den entsprechenden Regelungen in Einklang gebracht werden können. Morgan Stanley geht jedoch auch davon aus, dass für bestimmte illiquide Fonds eine weitere Verlängerung des Konformitätszeitraums beantragt werden muss.

Darüber hinaus sind Bankinstitute nach der Volcker Rule verpflichtet, umfassende Compliance-Programme zu unterhalten, die in angemessener Weise darauf ausgerichtet sind, die Einhaltung der Volcker Rule sicherzustellen und zu überwachen.

2. Auf Seite 39 des Registrierungsdokuments wird der Abschnitt mit der Überschrift "*Referendum im Vereinigten Königreich*" vollständig gestrichen und wie folgt ersetzt:

Referendum im Vereinigten Königreich

Am 23. Juni 2016 stimmte die Wählerschaft des Vereinigten Königreichs für einen Austritt aus der EU. Die künftigen Beziehungen des Vereinigten Königreichs mit der EU sind schwer vorhersehbar. Diese Unsicherheit könnte kurz- und mittelfristig zu einer verstärkten Volatilität in den weltweiten Finanzmärkten führen. Es gibt verschiedene alternative Modelle für die Beziehungen, die das Vereinigte Königreich möglicherweise mit der EU verhandeln möchte. Der entsprechende Zeitrahmen ist ungewiss, könnte sich jedoch über zwei Jahre oder mehr erstrecken. Voraussichtlich wird sich der auf Finanzinstitute mit erheblichen Aktivitäten in Europa wie Morgan Stanley anwendbare regulative Rahmen herausbilden, und es wird davon ausgegangen, dass spezifische und aussagekräftige Informationen zu den langfristigen Auswirkungen der Abstimmung mit der Zeit klarer werden. Morgan Stanley wird in Verbindung mit der weiteren Entwicklung des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU und den potenziellen Auswirkungen des Referendums auf seine Geschäftstätigkeit weiterhin verschiedene Vorgehensweisen prüfen.

3. Auf Seite 41 des Registrierungsdokuments wird der folgende Punkt in alphabetischer Reihenfolge in die Aufstellung der derzeitigen Mitglieder der Geschäftsleitung von Morgan Stanley und ihrer jeweils wichtigsten externen Tätigkeiten eingefügt:

Dennis M. Nally Director

Mitglied des American Institute of Certified Public Accountants und der New York State Society of CPAs. Mitglied des Beirats der Duke Kunshan-Universität und des Kuratoriums der Carnegie Hall Society. Vice Chairman und Board Member des U.S. Council for International Business.

- 4. Auf Seite 46 des Registrierungsdokuments wird die Aufstellung der derzeitigen Mitglieder des Risikoausschusses von Morgan Stanley vollständig gestrichen und wie folgt ersetzt: "Donald T. Nicolaisen (Vorsitzender), Alistair Darling, Nobuyuki Hirano, Jami Miscik".
- 5. Auf Seite 65 des Registrierungsdokuments wird das Wort "sowie" am Ende von Absatz (c) gestrichen, Absatz (d) wird zu Absatz (e), und der folgende neue Absatz (d) wird eingefügt:
 - (d) den Absätzen, die mit "Rechtliche Angelegenheiten" unter der Überschrift "Haftungsverhältnisse" und hier unter der Überschrift "Zusagen, Garantien und Haftungsverhältnisse" in den "Anmerkungen zur Kurzfassung der konsolidierten Finanzausweisen" in Teil I Punkt 1 auf den Seiten 50-53 beginnen, und in dem Abschnitt mit der Überschrift "Rechtsstreitigkeiten" in Teil II Punkt 1 auf Seite 128 des Quartalsberichts von Morgan Stanley auf Formular 10-Q für das am 30. Juni 2016 beendete Quartal; sowie
- 6. Auf Seite 66 des Registrierungsdokuments wird der Absatz mit der Überschrift "Wesentliche Änderungen" vollständig gestrichen und wie folgt ersetzt:
 - Seit dem 30. Juni 2016 ist es zu keinen wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage- oder Handelsposition von Morgan Stanley gekommen.
- 7. Auf Seite 66 des Registrierungsdokuments wird der erste Absatz des Abschnitts mit der Überschrift "Aktienkapital" vollständig gestrichen und wie folgt ersetzt:
 - Das autorisierte Aktienkapital von Morgan Stanley umfasste zum 30. Juni 2016 3.500.000.000 Stammaktien im Nennwert von je US-\$ 0,01 und 30.000.000 Vorzugsaktien im Nennwert von je US-\$ 0,01.
- 8. Auf Seite 73 des Registrierungsdokuments wird der Abschnitt mit der Überschrift "Ausgewählte Finanzinformationen zu Morgan Stanley" vollständig gestrichen und wie folgt ersetzt:

Der Rest dieses Abschnitts enthält ausgewählte Finanzinformationen zu Morgan Stanley für die am 31. Dezember 2014 und 31. Dezember 2015 beendeten Geschäftsjahre und die am 30. Juni 2015 und 30. Juni 2016 beendeten Quartale. Die nachstehenden Informationen sind den geprüften Jahresabschlüssen aus dem Geschäftsbericht von Morgan Stanley auf Formular 10-K für die am 31. Dezember 2014 und 31. Dezember 2015 beendeten Geschäftsjahre sowie den ungeprüften Jahresabschlüssen aus dem Quartalsbericht von Morgan Stanley auf Formular 10-Q für das am 30. Juni 2016 beendete Quartal entnommen.

Konzernbilanz	Zum 31. Dezember 2014	Zum 31. Dezember 2015	Zum 30. Juni 2015 (ungeprüft)	Zum 30. Juni 2016 (ungeprüft)
	(Mio. I	Dollar)	(Mio. I	Dollar)
Gesamtvermögen	801.510	787.465	825.755	828.873
Gesamtsumme aller Verbindlichkeiten und Einlage	801.510	787.465	825.755	828.873
			Drei-Monats-Zo	eitraum bis zum
Konzerngewinn- und Verlustrechnung	2014	2015	30. Juni 2015 (ungeprüft)	30. Juni 2016 (ungeprüft)
	(Mio. I	Dollar)	(Mio. I	Dollar)
Nettohandelsumsätze	34.275	35.155	9.743	8.909
Ergebnis vor Einkommenssteuern	3.591	8.495	2.727	2.483
Nettoertrag	3.667	6.279	1.831	1.646

9. Auf Seite 75 des Registrierungsdokuments wird der folgende Punkt in alphabetischer Reihenfolge in die Aufstellung der derzeitigen Mitglieder der Geschäftsleitung von MSI plc und ihrer jeweils wichtigsten externen Tätigkeiten eingefügt:

Arun Kohli Mitglied der Geschäftsleitung von Morgan Stanley Asia Limited, Morgan Stanley Bank International Limited,

Morgan Stanley Hong Kong Securities Limited und MSI.

 Auf Seite 78 des Registrierungsdokuments werden nach dem Absatz, der mit "Seit Dezember 2013" beginnt, die folgenden neuen Absätze eingefügt:

Am 1. April 2016 hat die Generalstaatsanwaltschaft von Kalifornien (California Attorney General's Office) im Namen kalifornischer Anleger, zu denen die kalifornische Pensionskasse für Angestellte des öffentlichen Dienstes (California Public Employees' Retirement System) und die kalifornische Pensionskasse für Lehrer (California Teachers' Retirement System) zählen, eine Klage gegen bestimmte verbundene Unternehmen der Morgan Stanley Gruppe beim California State Court unter der Bezeichnung California v. Morgan Stanley, et al. eingereicht. In der Klage wird behauptet, Morgan Stanley habe in Verbindung mit durch Wohnungsbauhypotheken unterlegten Wertpapieren und Schuldverschreibungen, die vom Cheyne SIV begeben wurden, Fakten falsch dargestellt bzw. unerwähnt gelassen, und es werden Verstöße gegen das kalifornische Gesetz gegen unberechtigte Ansprüche (California False Claims Act) sowie andere einzelstaatliche Gesetze vorgebracht und dreifacher Schadensersatz, Bußgelder, Gewinnherausgabe und Unterlassungsanordnungen gefordert. Die verbundenen Unternehmen der Morgan Stanley Gruppe haben am 20. Juli 2016 einen Rechtseinwand erhoben.

Am 11. Juli 2016 ging der MSI plc Gruppe eine Aufforderung zu, sich zu einer geplanten Klage ("Geplante Klage") des öffentlichen Anklägers des Rechnungshofs der Republik Italien zu äußern. Die Geplante Klage bezieht sich auf bestimmte derivative Geschäfte zwischen der Republik Italien und der MSI plc Gruppe sowie einem anderen verbundenen Unternehmen der Morgan Stanley Gruppe. Die Transaktionen wurden ursprünglich zwischen 1999 und 2005 abgeschlossen und im Dezember 2011 und Januar 2012 gekündigt. In der Geplanten Klage wird unter anderem behauptet, dass die MSI plc Gruppe als Beauftragte der Republik Italien tätig war, dass einige oder alle dieser derivativen Geschäfte unzulässig waren und dass ihre Kündigung ebenfalls unzulässig war. In der Geplanten Klage ist dargelegt, dass der öffentliche Ankläger, soweit gegen die MSI plc Gruppe ein Verfahren eingeleitet wird, administrative Ansprüche gegen die MSI plc Gruppe in Höhe von € 2,879 Mrd. geltend machen würde. Die MSI plc Gruppe akzeptiert die Geplante Klage nicht und hat die Absicht, dem öffentlichen Ankläger ihre Einwendungen vorzutragen.

11. Auf Seite 79 des Registrierungsdokuments wird der Absatz mit der Überschrift "Wesentliche Änderungen" vollständig gestrichen und wie folgt ersetzt:

Seit dem 30. Juni 2016 (dem Stichtag des letzten ungeprüften Zwischenabschlusses von MSI plc) ist es zu keinen wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage- oder Handelsposition der MSI plc Gruppe gekommen.

12. Auf Seite 80 des Registrierungsdokuments wird der Abschnitt mit der Überschrift "Ausgewählte Finanzinformationen zu Morgan Stanley & Co. International plc" vollständig gestrichen und wie folgt ersetzt:

In der nachstehenden Tabelle werden ausgewählte konsolidierte Finanzinformationen zur MSI plc Gruppe nach anwendbarem Recht und in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards ("IFRS") in der in der Europäischen Union umgesetzten Form wiedergegeben. Diese Informationen sind den geprüften Finanzausweisen von MSI plc zum 31. Dezember 2015 sowie dem ungeprüften Zwischenabschluss von MSI plc zum 30. Juni 2016 entnommen.

Konzernbilanz	Zum 31. Dez. 2014	Zum 31. Dez. 2015 (Mio. \$)	Zum 30. Jun 201 (ungeprüft	6
Gesamtvermögen Gesamtsumme aller Verbindlichkeiten und	448.526	394.084	470.94	1
Einlagen	448.526	394.084	470.94	1
			Drei-Monats-Zeitraum bis zum 30. Juni 2015 30. Juni 2016	
Konzerngewinn- und Verlustrechnung	2014	2015	(ungeprüft)	(ungeprüft)
	(Mio. \$)		(Mio. \$)	
Nettogewinne aus Finanzinstrumenten, die				
zu Handelszwecken gehaltenen werden	2.775	3.508	2.258	1.911
Gewinn vor Steuern	(677)	710	831	465
Gewinn für das Jahr / die Periode	(713)	401	548	293

13. Auf Seite 83 des Registrierungsdokuments wird der Absatz mit der Überschrift "Wesentliche Änderungen" vollständig gestrichen und wie folgt ersetzt:

Seit dem 30. Juni 2016 (dem Stichtag des letzten ungeprüften Zwischenabschlusses von MSBV) ist es zu keinen wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage- oder Handelsposition von MSBV gekommen.

14. Auf Seite 84 des Registrierungsdokuments wird der Abschnitt mit der Überschrift "Ausgewählte Finanzinformationen zu Morgan Stanley B.V." vollständig gestrichen und wie folgt ersetzt:

Der Gewinn nach Steuern für die am 31. Dezember 2015 und 31. Dezember 2014 beendeten Geschäftsjahre belief sich auf EUR 7.620.000 bzw. EUR 4.993.000 und für die sechs Monate, die zum 30. Juni 2016 und 30. Juni 2015 endeten, auf EUR 133.000 bzw. EUR 1.952.000. Der Gewinn vor Steuern für die am 31. Dezember 2015 und 31. Dezember 2014 beendeten Geschäftsjahre betrug EUR 10.151.000 bzw. EUR 6.658.000 und für die sechs Monate, die zum 30. Juni 2016 und 30. Juni 2015 endeten, EUR 169.000 bzw. EUR 2.603.000.

Das Gesamtvermögen von MSBV stieg von EUR 8.081.802.000 zum 31. Dezember 2014 auf EUR 8.770.208.000 zum 31. Dezember 2015 und von EUR 8.770.208.000 zum 30. Juni 2015 auf EUR 9.300.670.000 zum 30. Juni 2016, die Gesamtsumme der Verbindlichkeiten stieg von EUR 8.051.732.000 zum 31. Dezember 2014 auf EUR 8.732.518.000 zum 31. Dezember 2015 und von EUR 8.732.518.000 zum 30. Juni 2015 auf EUR 9.262.847.000 zum 30. Juni 2016.

Die Finanzinformationen für MSBV für die am 31. Dezember 2014 und 31. Dezember 2015 beendeten Geschäftsjahre und für die sechs Monate, die zum 30. Juni 2015 und 30. Juni 2016 endeten, wurden nach den IFRS in ihrer in der Europäischen Union umgesetzten Form erstellt und den geprüften Finanzausweisen von MSBV zum 31. Dezember 2015 bzw. dem ungeprüften Zwischenabschluss von MSBV zum 30. Juni 2016 entnommen.

15. Auf Seite 86 des Registrierungsdokuments wird der Absatz mit der Überschrift "Wesentliche Änderungen" vollständig gestrichen und wie folgt ersetzt:

Seit dem 30. Juni 2016 (dem Stichtag des letzten ungeprüften Zwischenabschlusses von MSFL) ist es zu keinen wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage- oder Handelsposition von MSFL gekommen.

16. Auf Seite 87 des Registrierungsdokuments wird der Abschnitt mit der Überschrift "Ausgewählte Finanzinformationen zu Morgan Stanley Finance LLC" vollständig gestrichen und wie folgt ersetzt:

Der Nettoertrag für die Geschäftsjahre 2014 und 2015 belief sich auf USD 114.986.489 bzw. USD 110.072.000 und für die sechs Monate, die zum 30. Juni 2015 und 30. Juni 2016 endeten, auf USD 55.905.222 bzw. USD 10.920.000.

Das Gesamtvermögen von MSFL stieg von USD 6.797.385.100 zum 31. Dezember 2014 auf USD 6.942.318.599 zum 31. Dezember 2015 und fiel von USD 6.871.618.064 zum 30. Juni 2015 auf

USD 355.670.000 zum 30. Juni 2016, die Gesamtsumme der Verbindlichkeiten stieg von USD 1.678.238.333 zum 31. Dezember 2014 auf USD 1.713.099.832 zum 31. Dezember 2015 und fiel von USD 1.696.566.075 zum 30. Juni 2015 auf USD 357.208.000 zum 30. Juni 2016.

Die Finanzinformationen für MSFL wurden gemäß den im Vereinigten Königreich allgemein anerkannten Grundsätzen der Rechnungslegung (UK GAAP) erstellt und den geprüften Finanzausweisen von MSFL zum 31. Dezember 2015 bzw. dem ungeprüften Zwischenabschluss von MSFL zum 30. Juni 2016 entnommen.